

**Titel der Drucksache:**

**Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden**

**Drucksache**

**2581/16**

**Bau- und Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	23.03.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden wird beschlossen.

27.02.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>13.400,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	267.100 EUR	267.100 EUR	267.100 EUR	286.320 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	13.400 EUR	13.400 EUR	13.400 EUR	15.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Sachverhalt</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden

Die Anlage 1 liegt in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Die Stadt Erfurt hat sich in der Erklärung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 28.10.1997 vertraglich verpflichtet, dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. 5 % der zu leistenden Pachtzahlungen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen bereitzustellen.

Das Garten- und Friedhofsamt hat zur Untersetzung dieser privatrechtlichen Vereinbarung eine Fördermittelrichtlinie erarbeitet. Die Fördermittelrichtlinie dient dazu, diese Vereinbarung zu konkretisieren und der Verwaltung wie auch dem Fördermittelempfänger Klarheit über die Verfahrensweisen und Modalitäten im Zusammenhang mit der Förderung zu geben.

Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. beantragt die Fördermittel unter Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen beim Garten- und Friedhofsamt als Gesamtpaket. Das Garten- und Friedhofsamt erlässt nach erfolgter Prüfung einen Fördermittelbescheid über die gesamte Fördermittelsumme und ist auch für die Prüfung der Verwendungsnachweise verantwortlich.